

1898 verteilte Verzeichnis wirken. Aus der gewaltigen Literatur über die Ereignisse und die Helden von 1813—15 und von 1870—71 finden sich nur folgende drei Werke als für unsere Jugend geeignet ausgewählt:

- Eine Uebersetzung einer französischen (!) Erzählung von Erdmann-Chatrion: *Histoire d'un conscrit de 1813*.
Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg von Marianne Prell.
Fröschweiler Chronik von Karl Klein.

Auch aus der Mitte der übrigen deutschen Prüfungsausschüsse ist Widerspruch gegen den Standpunkt des Hamburger Prüfungsausschusses erhoben worden.

Ernst Vinde, Mitglied des Gothaer Prüfungsausschusses, urteilt über Wolgasts Buch:*)

Der Verfasser hat sich meines Erachtens seine Aufgabe nur erschwert, indem er das Individuellste und Friedsamste, das es giebt, die Begeisterung für die echte hohe Kunst, mit den Klassen- und Massenkämpfen der Gegenwart, wenn auch nur aufs entfernteste, in Beziehung zu setzen versuchte. Er findet die Brücke von einem zum andern darin, daß der Mensch, wenn er nicht mehr Sklave der Produktion sei, Muße und Lust gewinne zum Kunstgenuß. Ich finde, wie gesagt, diese Brücke sehr zerbrechlich und möchte dem Verfasser hundertlei entgegenhalten, wozu indessen hier nicht der Ort ist. . . . Nur darauf möchte ich den Verfasser hinweisen, wie er es auch den Lehrern, die ja jenem pädagogischen Sozialismus doch noch mit sehr geteilten Empfindungen gegenüberstehen, erschwert hat, ihm über jene bedenkliche Brücke hinüber entgegenzukommen.

Der Prüfungsausschuß für Jugendschriften des Lehrervereins Hannover-Linden schreibt:**)

Vom pädagogischen Standpunkt aus müssen wir die Jugendschriften belehrenden Inhalts für die wichtigsten Jugendschriften erklären. Wir halten es für notwendig, diesen Standpunkt besonders hervorzuheben, da er in der Jugendschriften-Warte zur Zeit nicht genügend betont wird. . . . Eine übermäßige Betonung derselben (der Aufgabe nämlich, den Geschmaç und den Kunstsinne der deutschen Jugend auch auf litterarischem Gebiet zu heben) zeigt, daß man auf einem grundsätzlich andern Standpunkte als auf dem hier skizzierten steht, daß man nämlich annimmt, die litterarisch-ästhetische Bildung könne an Stelle der sittlich-religiösen Bildung treten oder aber, daß man den klaren Blick für das Notwendigere und Mögliche im Schulbetriebe verloren hat. — Daß es wünschenswert ist, wenn die notwendigeren Aufgaben der Schule bis zu einem gewissen Grade gelöst sind, die litterarische Genußfähigkeit der Jugend zu heben, erkennen auch wir an; daß es aber bei Schülern bis zum 14. Lebensjahre nur in sehr geringem Maße möglich ist, müssen wir besonders hervorheben.

Ferner nimmt die Hamburgische Schulzeitung, herausgegeben von Lehrern und Lehrerinnen, in Nr. 1 und 6 des Jahrganges 1899 gegen die Richtung des Prüfungsausschusses entschiedene Stellung.

Unsere eigene Meinung über die Rücksichten, die bei der Aufstellung von Verzeichnissen empfehlenswerter Jugendschriften zu beobachten sind, fassen wir in den folgenden Grundsätzen zusammen:

- 1) Zur Privatlektüre der Kinder eignen sich zunächst gut geschriebene und für die betreffende Alters- und Bildungsstufe verständliche Darstellungen belehrenden, besonders geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts. Daneben kommen Schriften erzählender Art in Betracht, die ohne aufdringliche, der geschichtlichen oder psychologischen Wahrheit widersprechende Tendenz und in einer den litterarischen Geschmaç nicht gefährdenden Form das religiöse, sittliche oder patriotische Bewußtsein zu entwickeln geeignet sind.
- 2) Die Erziehung zum Kunstgenuß kann als Hauptgesichtspunkt, geschweige denn als einzig ausschlaggebend bei der Beurteilung der Jugendlitteratur im all-

*) Vgl. Jugendschriften-Warte Sept. 1897.

***) Vgl. Jugendschriften-Warte Aug. 1897.

gemeinen nicht in Frage kommen, wenn es sich um unreife Kinder handelt. Das naturgemäß vorwiegende Interesse am Stoff auf dieser Stufe zu bekämpfen ist unpädagogisch. Wohl aber sollen fließende Darstellung und geschickter Aufbau dem fähigeren Kinde unbewußt ein Gefühl für das Rechte und Schöne vermitteln, durch das es später vor schlechter Lektüre bewahrt wird.

- 3) Auch für das reifere Alter darf bei der Auswahl der Privatlektüre das rein ästhetische Interesse nicht ausschließlich entscheiden, denn der Kunstgenuß kann nicht den charakterbildenden Wert anderer Ideale ersetzen. Vor allem aber ist auf dieser Stufe vor einer Beförderung verfrühten, blasierten Aburteilens zu warnen.
- 4) Bei der Auswahl der Jugendlitteratur müssen neben den Alters- auch die Bildungsunterschiede der Kinder berücksichtigt werden.

Es liegt uns völlig fern, den Mitgliedern des Hamburger Prüfungsausschusses das Recht freier litterarischer Kritik und das Recht freier politischer Uebersetzung bestreiten oder schmälern zu wollen. Wir sind aber der Meinung, daß, wer für unsere Jugend, auf die Autorität der Schule gestützt, geeignete Lektüre aussuchen will, sich dabei auf den Boden der grundlegenden Uebersetzungen stellen muß, die gegenwärtig von der ungeheuren Mehrzahl der gebildeten Eltern vertreten werden, d. h. vor allem auf den Boden einer national-deutschen Gesinnung, die die Kinder zu warmer Liebe zum geeinten Vaterlande und nicht zu unklarem Kosmopolitismus erziehen will.

Kleine Mitteilungen.

Entwertung von Wechsel- und Reichsstempelmarken.
Der Reichsanzeiger vom 28. März bringt folgende Mitteilung:
Aus Handelskreisen ist in Anregung gekommen, die Vorschriften, betreffend die Entwertung der Wechsel- und Reichsstempelmarken, derart abzuändern, daß alle Zweifel über die Zulässigkeit der Entwertung auf mechanischem Wege insbesondere auch unter Verwendung der Schreibmaschine ausgeschlossen werden. In dieser Hinsicht bestimmt bezüglich des Wechselstempels Ziffer 2 des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1881, daß der Entwertungsvermerk „niedergeschrieben“ werde. Diese Fassung ist auch in die Vorschriften für die Reichsstempelabgaben (Ziffer 17 der Ausführungsbestimmungen vom 27. April 1894) übergegangen, doch ist hier weiter für zulässig erklärt worden, „den vorgeschriebenen Entwertungsvermerk ganz oder teilweise durch Stempelaußdruck herzustellen“. In den beteiligten Kreisen ist die danach sich ergebende Ungewißheit über die zulässige Art der Entwertung als Uebelstand empfunden worden. Den geäußerten Wünschen entsprechend, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. d. M. beschlossen, die mechanische Entwertung und zwar auch diejenige mittels der Schreibmaschine ebensowohl bezüglich der Wechselstempel, als bezüglich der Reichsstempelmarken zuzulassen. In Zukunft kann also allgemein der Verwendungsvermerk ganz oder teilweise mittels der Schreibmaschine oder durch Stempelaußdruck hergestellt werden. In diesem Fall braucht, wie in dem erwähnten Beschlusse weiter bestimmt ist, das Datum auf der Stempelmarke nicht an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle zu stehen.

Rechtsstreit. — In Wien fand kürzlich die Verhandlung statt über die Klage der Musikalienhändler Emil Berté & Cie. gegen Johann Strauß wegen Zahlung von 20000 Doll. als Ersatz für die ihnen überlassenen Aufführungs- und Verlagsrechte der Operette: „Die Göttin der Vernunft“ für amerikanische Bühnen, welche Rechte sie nicht ausüben konnten, weil bereits früher Conried alle Rechte auf Strauß'sche Operetten erworben hatte. Johann Strauß war zur Verhandlung nicht erschienen. In der Klagebeantwortung wird bestritten, daß Berté mit besonderer Bedachtnahme auf die amerikanischen Bühnen die Operette erworben habe, und daß zwischen Amberg in New York und Berté ein Aufführungsvertrag zu Stande gekommen sei. Mit Conried hatte Johann Strauß 1891 tatsächlich einen Vertrag betreffs des alleinigen Aufführungsrechts seiner Operetten für fünf Jahre geschlossen. Da jedoch in den letzten Jahren die Erfüllung des Vertrages beiderseitig weder verlangt wurde noch erfolgte, so